

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. TA-UA/2019/033

Abteilung 220 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Wötzel, Bianka
Telefon: +49 7021 502-470

AZ: 565.23
Datum: 26.06.2019

**Herstellung Fußweg, Fußgängerüberweg sowie
Wasserleitungsauswechslung in der Schöllkopfstraße auf Höhe
Steingaubrücke**

- **Vorstellung der Planung**
- **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**
- **Genehmigung der Deckungsfähigkeit**
- **Freigabe der Ausschreibung**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Technik- und Umweltausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	17.07.2019

ANLAGEN

- Anlage 01 - Lageplan_Straßenbau_Wasserl_Gehweg_FGÜ_Schöllkopfstraße (ö)
- Anlage 02 - Längsschnitt_Straßenbau_Gehweg_FGÜ_Schöllkopfstr (ö)
- Anlage 03 - Regelquerschnitt_Gehweg_Schöllkopfstraße (ö)
- Anlage 04 - Querschnitte_Gehweg-Wasserl_Schöllkopfstr (ö)
- Anlage 05 - Kostenberechnung_Schöllkopfstraße_Stand26Juni2019

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 220, 223
Mitzeichnung von: 210, 230, 240, 340, BM, EBM, STW

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel: 8. FußgängerInnen finden in allen Teilen Kirchheims sichere und attraktive Wegeverbindungen vor.

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 92.000 Euro Gehweg Schöllkopfstraße

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	9
Produktgruppe	5410
Investitionsauftrag	709541040010
Sachkonto	78720000

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 92.000 Euro Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	10 (9)
Produktgruppe	5410
Investitionsauftrag	710541040042
Sachkonto	78720000

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 72.000 Euro Wasserleitungsauswechslung

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	WP STW Anlage
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	I 80470001
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Der vorhandene Haushaltsansatz im Investitionsauftrag Gehweg Schöllkopfstraße (Haushaltsansatz 42.000 €) ist nicht ausreichend. Es wird eine überplanmäßige Ausgabe von 50.000 € über den Investitionsauftrag Innenstadtbeleuchtung benötigt.

Die beiden Investitionsaufträge Gehweg Schöllkopfstraße und Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße müssen deckungsfähig sein.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Abschreibungen aus den Investitionen für die Wasserleitung werden in den kommenden Jahren über den Gebührenhaushalt gedeckt. Die Abschreibungen aus dem Straßenbau müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Abschreibung beläuft sich bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren auf 3680 € pro Jahr.

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Straßenbauarbeiten (Gehweg, Fußgängerüberweg und Fußgängerquerungen) und den Leitungsarbeiten der Wasserversorgung.
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 € auf den Investitionsauftrag Gehweg Schöllkopfstraße (709541040010, SK 78720000), Deckung über Investitionsauftrag Innenstadtbeleuchtung (710541040039, 78720000).
3. Genehmigung einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit der beiden Investitionsaufträge Gehweg Schöllkopfstraße (709541040010, SK 78720000) und Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße (710541040042, SK 78720000).
4. Freigabe der Ausschreibung.

ZUSAMMENFASSUNG

Durch den Neubau des Gebäudes Schöllkopfstraße 65 (BKK Scheuffelen) hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Gehweg nach aktuellem Bebauungsplan zu errichten und die fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhofsgelände und dem später zu erschließenden Güterbahnhofsareal vorzubereiten. Es ist geplant, auf Höhe vom Gebäude 65 einen Gehweg und einen Fußgängerüberweg sowie Fußgängerquerungen zur nördlichen Straßenseite herzustellen. In diesem Zusammenhang wird die Wasserleitung auf einer Länge von 105 m ausgetauscht und ein neues Schieberkreuz installiert. Die Maßnahme ist in der Planung fertiggestellt und dem zuständigen Gremium zur Zustimmung vorzulegen.

Die beiden Straßenbaumaßnahmen zu den Investitionsaufträgen Gehweg und Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße müssen für die Realisierung des Projektes miteinander deckungsfähig werden.

Nachdem die Kostenberechnung vorliegt, sind zu den beantragten Haushaltsansätzen in 2019 Gehweg und Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße zusätzliche Mittel für den Straßenbau erforderlich, die über eine überplanmäßige Ausgabe abgedeckt werden. Die Deckung kann über den Investitionsauftrag Innenstadtbeleuchtung finanziert werden.

Darüber hinaus ist die Freigabe der Ausschreibung zu beschließen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Allgemeines

Die Stadt Kirchheim unter Teck beabsichtigt die Herstellung eines Fußgängerüberweges in der Schöllkopfstraße auf Höhe von Gebäude Zeppelinstraße 11 und Schöllkopfstraße 65 sowie die Herstellung eines Fußweges entlang des neuen Gebäudes Schöllkopfstraße 65. Hierbei soll unter anderem die fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhofsgelände und dem später zu erschließenden Güterbahnhofsareal vorbereitet werden.

Im Zuge der Arbeiten zur Herstellung des Fußweges soll die Wasserleitung im betroffenen Bereich ausgewechselt werden.

2. Wasserleitung

Im Bereich des herzustellenden Gehweges liegt eine bestehende Wasserleitung DN 200 GG. Diese soll im Zuge der Maßnahme auf einer Länge von ca. 105 m ausgewechselt werden. Hier ist eine neue Leitung DN 150 GGG vorgesehen.

Der bestehende Wasserleitungsschacht unter der bestehenden Brücke soll erhalten werden. Hier wird lediglich die auszutauschende Leitung angeschlossen.

Auf Höhe Schöllkopfstraße/Zeppelinstraße soll ein Schieberkreuz hergestellt werden und die bestehende Leitung DN 200 GGG aus der Zeppelinstraße kommend darauf umgeschlossen werden.

Der Hausanschluss für das Gebäude Schöllkopfstraße 65 wird umgehängt.

3. Straßenbau

Es ist vorgesehen auf der Südseite der Schöllkopfstraße auf Höhe des Gebäudes Schöllkopfstraße 65 zwischen dem westlichen Ende der geplanten Feuerwehrezufahrt und dem südöstlichen Teil des Grundstückes einen Gehweg herzustellen. Die Randeinfassung an der nördlichen Grenze des Grundstückes Schöllkopfstraße 65 soll bis zum westlichen Übergang zum geplanten Baugebiet am Güterbahnhof hergestellt werden.

Vorab zur geplanten Herstellung des Fußweges wurde bereits die Feuerwehrezufahrt zum Gebäude der Schöllkopfstraße 65 hergestellt. Die Zufahrt wurde mit einer Schottertragschicht provisorisch hergestellt. Der Endausbau wird im Zuge der Herstellung des Gehweges durchgeführt.

Über die Schöllkopfstraße, etwa 20 Meter westlich der bestehenden Brücke, soll ein Fußgängerüberweg hergestellt werden. Hierbei wird keine gesonderte Radfahrerquerung vorgesehen.

Im östlichen Teil des Gehweges sollen zwei Fußgängerfurten vorgesehen werden. Hier sollen auch Randsteinabsenkungen auf der gegenüberliegenden Gehwegseite hergestellt werden. Zudem sind aufgrund von Verdrückungen vereinzelt Straßensanierungen entlang der südlichen Randeinfassung der Schöllkopfstraße vorgesehen.

Um den östlichen Teil des Gehweges realisieren zu können, wird kurzfristig noch ein Grundstückstausch mit den Eigentümern der Grundstückes Schöllkopfstraße 65 stattfinden.

Zur ausreichenden Ausleuchtung des Fußweges und des Fußgängerüberweges sind Arbeiten an der Beleuchtung erforderlich.

Der Straßenoberbau erhält folgenden Aufbau:

Asphaltdeckschicht 0/11mm (AC 11 DS)	4 cm
Asphalttragschicht 0/32mm (AC 32 TS)	16 cm
<u>Komb. Frostschutztragschicht 0/45mm</u>	<u>45 cm</u>
Dicke des frostsicheren Oberbaus	65 cm

Der Gehwegoberbau erhält folgenden Aufbau:

Asphaltdeckschicht 0/5mm (AC 8 DN)	3 cm
Asphalttragschicht 0/22mm (AC 22 TN)	8 cm
<u>Komb. Frostschutztragschicht 0/45mm</u>	<u>49 cm</u>
Dicke des frostsicheren Oberbaus	60 cm

Für die einzelnen Schichten sind folgende Tragfähigkeitswerte vorgegeben:

- auf Erdplanum $EV2 \geq 45 \text{ MN/m}^2$
- auf Frostschutzschicht $EV2 \geq 120 \text{ MN/m}^2$

4. Finanzierung:

Wasserleitung:

Die Kosten für die Wasserleitungsauswechslung sowie die Herstellung eines Schieberkreuzes betragen laut Kostenberechnung 72.000 Euro (brutto, inklusive Baunebenkosten). Im Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke sind Investitionskosten in Höhe von 110.000 Euro (netto) für die geplante Baumaßnahme „Am Lindele“, welche jedoch nicht umgesetzt wird, eingestellt. Die notwendigen Mittel für die Baumaßnahme in der Schöllkopfstraße können somit über das freigewordene Budget „Am Lindele“ gedeckt werden.

Straßenbau:

Die Kosten für die Gehwegherstellung, die Herstellung des Fußgängerüberweges und der Gehwegumbau betragen laut Kostenberechnung ca. 184.000 €. Davon sind 42.000 € durch den Ansatz im Investitionsauftrag Gehweg Schöllkopfstraße (709541040010) und 92.000 € durch den Ansatz im Investitionsauftrag Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße (710541040042) finanziert.

Beide Investitionsaufträge müssen miteinander deckungsfähig sein.

Die beiden Ansätze 42.000 € Gehweg Schöllkopfstraße (709541040010) und 92.000 € Fußgängerüberweg Schöllkopfstraße (710541040042) werden voll ausgeschöpft und es entsteht eine Unterdeckung von 50.000 €. Diese zusätzlich aufzuwendenden Ausgaben können über den Investitionsauftrag Innenstadtbeleuchtung (710541040039) auf den Investitionsauftrag Gehweg Schöllkopfstraße (709541040010) finanziert werden, die für die Maßnahme Innenstadtbeleuchtung nicht benötigt werden.